

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 20.08.2023

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage-090/2023 (öffentlich)	
Kreistag	06.09.2023

Betreff:

Pflegekinderwesen im Landkreis Harz

Anfrage:

Die Thematik war in den zurückliegenden Jahren immer wieder Diskussionsgegenstand im Jugendhilfeausschuss (JHA). Dabei geht es auch um die Perspektiven des Pflegekinderwesens im Landkreis Harz.

Hier spielen vor allem die Pflegefamilien eine tragende Rolle. Denn wenn eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen erfolgen muss, dann hat eine Unterbringung in Pflegefamilien Priorität. Wenn dies nicht möglich ist, dann bleibt nur eine Heimunterbringung.

In den Medien wird allerdings immer wieder von einem Mangel an Pflegefamilien berichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 06.09.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Pflegefamilien waren im Landkreis Harz in den Jahren 2015 bis 2021 belegt? Bitte pro Jahr angeben.
2. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2015 bis 2022 durch Pflegefamilien betreut? Bitte pro Jahr, Altersgruppe und Anzahl der Kinder und Jugendlichen pro Pflegefamilie angeben.
3. Wie viele Kinder/Jugendliche dürfen von einer Pflegefamilie gleichzeitig aufgenommen werden?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Pflegefamilien?
6. Welche Kosten entstehen bei einer Unterbringung in einem Heim bzw. einer stationären Einrichtung?
7. Entspricht die aktuelle Anzahl der Pflegefamilien dem Bedarf an Vollzeitpflegestellen für Kinder und Jugendliche? Kann dieser Bedarf gedeckt werden und wenn nicht, wie viele Plätze fehlen derzeit?
8. Wie viele Plätze gibt es derzeit in der Vollzeitpflege mit sonderpädagogischem Förderbedarf? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn das Kind diesen Bedarf hat?
9. Wie viele Plätze gibt es aktuell in der Bereitschaftspflege, und gibt es auch unbelegte Plätze?
10. Wurden seit 2019 in allen Fällen Hilfeplangespräche geführt? Wenn nein, welche Gründe gab es dafür? Bitte die Zahl der Fälle angeben.
11. Wie erfolgt die Werbung von neuen Pflegeeltern? Was unternimmt die Kreisverwaltung bzw. das Jugendamt, um die Anzahl der Pflegestellen zu erhöhen?
12. Erfolgt(e) durch das Jugendamt auch eine landkreis- und länderübergreifende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen? Wenn ja, dann bitte die jährliche Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit 2017 und den aufnehmenden Landkreis angeben.
13. Wie viele Stellen im Jugendamt sind derzeit unbesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Amt und Abteilung/Fachstelle.
14. Welche Angebote und gesetzlichen Aufträge des Jugendamtes können aufgrund von Personalmangel derzeit nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden? Bitte aufschlüsseln nach Art und Fachstelle.
15. Auf welcher gesetzlichen Grundlage zieht der Landkreis Harz bei elternähnlichen Leistungen die Kosten der Erziehung (275 Euro) vom Pflegegeld ab?
16. Wie hoch ist die Anzahl der ungeplanten Beendigungen von Pflegeverhältnissen? In welchem Alter und aus welchen Gründen erfolgte der Abbruch der Pflegschaft?
17. Wie häufig findet der persönliche Kontakt der Sozialarbeiter mit den Pflegeeltern statt?

gez. Heiko Marks
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen